

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 09.06.2016**

**Autobahnzubringer Hemelingen (BAB A1) – Sanierung**

Folgebericht über abgeschlossene Maßnahmen und Geschwindigkeitsregelung

Im Rahmen der am 11.09.2014 erfolgten Beschlussfassung der Vorlage 18/433 zur Bereitstellung der erforderlichen Baumittel (Straßenbau) durch die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S), wurde seitens Herrn Pohlmann ein Folgebericht über die abgeschlossenen (lärmmindernden) Maßnahmen und der Geschwindigkeitsregelung erbeten.

**Sachdarstellung**

a) Bautechnische Maßnahmen (Fahrbahn):

Im Zuge der Erhaltungsmaßnahme wurde der Straßenoberbau beider Hauptfahrbahnen zwischen dem Hemelinger Brückenstrang (BW 543) und dem Überführungsbauwerk Kleine Marschstraße (BW 446) auf rd. 1,8 km Länge erneuert.

Die zuletzt in 2003 erfolgten Erhaltungsmaßnahmen dienten der Instandsetzung der Griffigkeit der Straßenoberfläche. Das hierzu auf die Asphaltdeckschichten aufgebrauchte grobkörnige Abstreumaterial (Splitt) erzeugte eine konvexe Oberflächentextur (Ebene mit Spitzen), wodurch das Griffigkeitsniveau und somit die Verkehrssicherheit gesteigert werden konnten.

Mit der nunmehr durchgeführten Erneuerung des Straßenoberbaus der Hauptfahrbahnen wurde u.a. die vorhandene Straßenoberfläche durch eine Deckschicht mit nicht abgesplitteten Splittmastixasphalt (SMA) ersetzt. In dieser Form stellt der SMA auf Außerortsstraßen einen lärmmindernden Fahrbahnbelag dar, dessen lärmmindernder Effekt in der Lärmbeurteilungsvorschrift RLS-90 mit einem Korrekturwert ( $D_{\text{StrO}}$ ) für die Straßenoberfläche mit - 2 dB(A) belegt wird. Dieser Wert gilt für Pkw ab einer Geschwindigkeit > 60 km/h und trifft somit für den Zubringer Hemelingen und der hier gültigen zul. Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h zu.

Die lärmmindernde Eigenschaft der neuen Fahrbahnoberfläche wird insbesondere durch eine konkave Oberflächentextur (Plateaus mit Schluchten), wie sie für gewalzte Oberflächen

tendenziell üblich ist, hervorgerufen. Abgestreute Oberflächen weisen wie vorgenannt eher konvexe Texturen auf, die im Sinne akustisch relevanter Parameter eher nachteilig sind<sup>1</sup>.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der aktuelle „Aktionsplan zur Lärminderung für die Stadt Bremen“ mit Stand vom 10.06.2014 den Zubringer Hemelingen nicht zum Gegenstand hat, obwohl die dem Aktionsplan zu Grunde gelegte Datengrundlage (Lärmkartierung 2011) für den Zubringer Hemelingen lediglich einen Korrekturwert von 0 dB(A) ansetzt.

b) Bautechnische Maßnahmen (Hemelinger Brückenstrang):

Im Zuge der Erhaltungsmaßnahme wurden auch der Oberbau (Kappen sowie Schutz- und Deckschichten) und die Fahrbahnübergänge des rd. 280 m langen Überführungsbauwerks (BW 543) erneuert. Beim Wiederaufbau der Deckschichten wurde ein Gussasphalt mit offenerporiger Oberfläche (PMA) verwendet. Die akustische Wirkung bei diesem Asphalt mit OPA-ähnlicher Struktur ergibt sich ebenfalls aus einer günstigen Oberflächentextur. Gegenüber dem Referenzbelag der RLS-90 kann bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h eine Lärminderung von -4 dB(A) erwartet werden. Auch wenn diese Geschwindigkeit auf dem Zubringer nicht gestattet ist, ist von einer lärmindernden Wirkung auszugehen.

Daneben wurden die ehemals in Stahlbauweise ausgeführten Fahrbahnübergänge zwischen den einzelnen Bauwerkssegmenten (Blockfugen) nunmehr durch ein vollflächiges Fahrbahnübergangssystem aus Asphalt ersetzt. Die vormals bei der Querung der Stahlkonstruktionen typischen Geräuschbildungen konnte durch diesen Systemwechsel unterbunden werden.

c) Verkehrsbehördliche Maßnahmen:

Durch den Straßenoberbau haben sich gegenüber den Vorjahren straßenverkehrsbehördlich keine Änderungen ergeben, die eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Autobahnzubringer begründen würden. Andere Gesichtspunkte, die etwa aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Autobahnzubringer erforderlich werden ließen, sind nicht bekannt.

## **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

---

<sup>1</sup> Umweltbundesamt - Lärmindernde Fahrbahnbeläge, 03/2014, S. 12